

PRESSEINFORMATION

**Bundesverband
Deutscher Pflanzenzüchter e. V.**

Kaufmannstraße 71-73
53115 Bonn
T: 0228 98581-10
F: 0228 98581-19

info@bdp-online.de
bdp-online.de

Nachbauregelung

Umsetzung in der Praxis weiterhin unzureichend

Bonn, 26. April 2021. Am Welttag des geistigen Eigentums macht der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) auf die weiterhin bestehenden Missstände bei der sogenannten Nachbauregelung aufmerksam. „Die Einnahmen durch Nachbau- und Lizenzgebühren sind für die meist mittelständischen Unternehmen der Pflanzenzüchtung in Deutschland unverzichtbar, um die hohen Investitionen in die Entwicklung von verbesserten Pflanzensorten auszugleichen“, betont BDP-Geschäftsführer Dr. Carl-Stephan Schäfer. „Die Verluste in Millionenhöhe bedrohen den Fortschritt in der Pflanzenzüchtung und hemmen Innovationen in der Landwirtschaft“, verdeutlicht der promovierte Agrarwissenschaftler.

Pflanzenzüchter schaffen durch die wiederholte Kombination von genetischem Material immer wieder neue Pflanzensorten, die sich an den Bedürfnissen der Landwirtschaft orientieren. Beim sogenannten Nachbau – dem Einsatz der eigenen Ernte zur Wiederaussaat im eigenen Betrieb – wird eine Kopie des geistigen Eigentums des Züchters genutzt. In diesem Fall ist durch den Sortenschutz gesetzlich festgelegt, dass der Landwirt eine Nachbaugebühr an den Sortenschutzinhaber zu entrichten hat. Handwerkliche Fehler in der Gesetzgebung und in der Auslegung schaffen Schlupflöcher, sich diesem System zu entziehen. „Der Gesetzgeber ist in der Pflicht, die Nachbauregelung so auszugestalten, dass die Pflanzenzüchter die ihnen zustehenden Gebühren in voller Höhe erhalten“, fordert Schäfer.

Während der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln weiter reduziert wird, müssen die Landwirte gleichbleibend hochwertige Agrarrohstoffe für die Versorgung einer wachsenden Weltbevölkerung produzieren. Stetig verbesserte Pflanzensorten sind ein essenzielles Element, um dieser Anforderung gerecht zu werden. Deshalb setzt sich der BDP für eine praxistaugliche Nachbauregelung ein, die dazu beiträgt, den Züchtungsfortschritt zu sichern. „Nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung können die akuten Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft steht, bewältigt werden“, resümiert Schäfer.

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP):

Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) bündelt die Interessen seiner Mitglieder aus den Züchtungsbereichen Landwirtschaft, Gemüse, Zierpflanzen und Reben sowie dem Saatenhandel. Rund 130 Unternehmen sind auf dem Gebiet der Züchtung und dem Vertrieb landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturarten tätig. Davon betreiben 57 eigene Zuchtprogramme. Die einzelnen Firmen arbeiten in der Regel an mehreren Fruchtarten. Der BDP setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Züchtung und die Saatgutwirtschaft sowie für die Organisation der Pflanzenforschung, für die Förderung neuer Technologien und die Weiterentwicklung des Sorten- und Saatgutwesens ein.

Kontakt:

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP)

Elisa Lausus

Referentin Kommunikation

Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn

Tel.: 0228 98581-286 Fax: -19

E-Mail: elisa.lausus@bdp-online.de

www.bdp-online.de; www.diepflanzenzuechter.de

Facebook: www.facebook.com/diepflanzenzuechter.de

Twitter: www.twitter.com/DialogBDP

Instagram: <https://www.instagram.com/diepflanzenzuechter/>